

19. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Die Berliner Luft ist gut: Tempo 30-Beschränkungen auf Hauptstraßen aufheben**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die mit mangelnder Luftqualität begründeten Tempo 30-Beschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen dort aufzuheben, wo die rechtlich geforderten Luftqualitäts-grenzwerte nachweislich eingehalten werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01.02.2023 zu berichten.

### ***Begründung***

---

Bezirksübergreifend wurden seit 2018 Tempolimits von 30 km/h auf verschiedenen Hauptverkehrsstraßen bzw. Abschnitten auf Hauptverkehrsstraßen in Berlin verhängt, weil die rechtlich geforderten Luftqualitätsgrenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid in den Jahren zuvor überschritten wurden. Hierzu zählen unter anderem die Leipziger Straße, die Hermannstraße, die Silbersteinstraße und die Straße Alt Moabit.

Inzwischen zeigt sich jedoch, dass sich die Luftqualität stadtweit deutlich verbessert hat (vgl. [Drucksache 19/10971](#)). So konnten die Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid in 2020 und 2021 vollständig eingehalten werden (vgl. auch [Berliner Luftgütemessnetz, Stand 2022](#)). Diesen Trend bestätigen zuletzt auch der aktualisierte [Umweltgerechtigkeits-Atlas Berlin 2021/22](#) sowie die Antwort des Berliner Senats zur Luftqualität an Berlins Hauptverkehrsstraßen (vgl. dazu Drucksache [19/13407](#)).

Wesentliche Ursache ist die Modernisierung der Fahrzeugflotten, weil immer mehr Berlinerinnen und Berliner beim Kauf eines PKW auf neue Antriebstechnologien wie beispielsweise Hybrid-, Elektro- oder Dieselantriebe nach Euro-Norm 6 (vgl. [Drucksache 19/12804](#)) setzen und ältere Fahrzeuge mit modernen Partikelfiltern nachgerüstet wurden. Hinzu kommen die

Modernisierung der landeseigenen Fahrzeuge, die Förderung des ÖPNV und der Ausbau des Fuß- und Radverkehrs. Die Luftqualität verschlechternd hat die Zunahme an Holzöfen gewirkt. Diese können aber keine Aussperrzone für Autos begründen.

Das starre Aufrechterhalten von angeordneten Tempo 30-Beschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen ist nicht mehr erforderlich. Sofern diese Beschränkungen mit mangelnder Luftqualität begründet wurden und keine anderen Anordnungsgründe wie Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Lärmschutz vorliegen, ist es unnötig, diese Beschränkungen weiter aufrechtzuerhalten.

Berlin, den 22. November 2022

Czaja, Reifschneider  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin